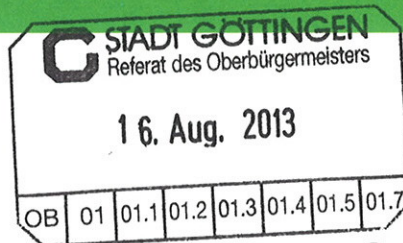


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN



Anfrage für den
Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten,
Integration und Gleichstellung
am 9.9.2013

C/50

**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrüneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

16.08.2013

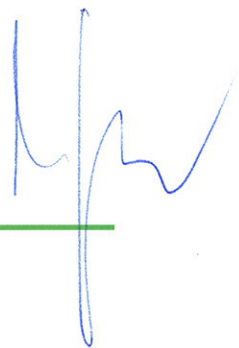
AsylbewerberInnen in Göttingen

In jüngster Zeit war der lokalen und überörtlichen Presse mehrfach zu entnehmen, dass die Zahl der AsylbewerberInnen in Deutschland seit 2007 wieder zunimmt und v.a. im ersten Halbjahr 2013 „sprunghaft“ angestiegen ist auf etwa 43.000. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 waren es etwa 19.200, bei der Verschärfung der Asylgesetzgebung im Jahr 1992 waren es noch 438.000 (Erst- und Folgeanträge). Zu den Gründen für diesen Anstieg gehören der andauernde Konflikt in Afghanistan sowie die teilweise bürgerkriegsartigen Zustände in einigen Mittelmeerländern, unter anderem in Syrien.

Umstritten ist mancherorts v.a. die Unterbringung der AsylbewerberInnen, insbesondere dort, wo die Einrichtung neuer Gruppenunterkünfte vorgesehen ist oder bereits umgesetzt wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand und welche Entwicklung der AsylbewerberInnenzahl ist für die Stadt Göttingen zu erwarten?
2. Wo und mit welchen Wohnstandards werden AsylbewerberInnen in Göttingen bislang untergebracht? Wie groß ist beispielsweise die Wohnfläche, gibt es abgeschlossene Wohneinheiten (z.B. für Familien) mit eigenem WC und Bad, Bedarfsgerechte Ausstattung für Jugendliche und Kinder usw.?
3. Gibt es eine ausreichend ausgestattete Clearingstelle zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs?
4. Gibt es ausreichende, der Belegung entsprechende Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung?
5. Gibt es eine ausreichende Personalausstattung für die Sozialbetreuung, Gesundheitsvorsorge und psychischen Versorgung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen?
6. Gibt es ein den EU-Aufnahmerichtlinien entsprechendes Clearing zur Erkennung traumatisierter Flüchtlinge?
7. Wie wird mit zu erwartendem Mehrbedarf umgegangen, sofern die bisherigen Räumlichkeiten, die Personalausstattung und die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen?



Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90/Die Grünen
für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am	:	10.09.2013
THEMA	:	„Asylbewerber/Innen in Göttingen“
Antwort erteilt	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1:

Für 2013 hatte die Stadt Göttingen bisher eine Aufnahmequote von 146 aufzunehmenden Flüchtlingen. Diese Quote wurde auf 296 Personen angehoben. Für 2014 wurden über 500 Flüchtlinge angekündigt (10 pro Woche).

Zu 2:

Asylbewerber/Innen werden in stadt eigenen abgeschlossenen Wohnungen mit Küche und Bad untergebracht. Die stadt eigenen Unterkünfte befinden sich überwiegend in der Göttinger Weststadt.

Im Durchschnitt stehen jeder Person ca. 16 m² zur Verfügung. Die Asylbewerber/Innen erhalten Möbelgutscheine mit denen sie sich bedarfsgerechte Möbel kaufen und die Unterkünfte einrichten können.

Zu 3:

Grundsätzlich stehen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus asylsuchenden Familien alle üblichen, auf Diagnostik spezialisierten, Stellen in Göttingen zur Verfügung. Das sind insbesondere die „Diagnostikgruppe“ des psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen“ und die „Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) der Jugendhilfe Südniedersachsen (JSN)“ im Bereich der stationären Jugendhilfe, im ambulanten Bereich übernimmt diese Aufgabe die „ambulante sozialpädagogische Diagnostik der JSN“.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) stehen folgende Möglichkeiten in der „JSN“ zur Verfügung:

- Auguste Ahlborn Stiftung (AAS)
- Betreutes Einzelwohnen/ Fachteam junge Flüchtlinge (BEW/FtjM)
- Familiensonderpflege/ Gastfamilien für junge Flüchtlinge (FSP)

Bei Bedarf findet eine enge Vernetzung mit den Stellen statt, die Angebote für Menschen/ Familien mit Migrationshintergrund vorhalten. Hier sei exemplarisch das „Migrationszentrum“ genannt. Zur Altersfeststellung wird die „Abteilung für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Göttingen“ einbezogen.

Die Bedarfsfeststellung und anschließende Vermittlung in die o.g. Einrichtungen übernimmt seitens der Stadt Göttingen der „Fachbereich Jugend, Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst“ bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“.

Zu 4:

Im Rahmen der Maßnahmen der Sozialen Stadt werden insbesondere auch die Grün- und Außenanlagen und das Spiel- und Freizeitangebot in der Weststadt attraktiviert und aufgewertet.

Zu 5:

Über die personelle Ausstattung der o.g. Jugendhilfeanbieter in freier Trägerschaft kann keine Aussage getroffen werden.

Der „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“ verfügt über zwei Vollzeitstellen für Kinder und Jugendliche mit der Aufgabe, u.a. eine soziale Betreuung und Gesundheitsfürsorge sicherzustellen. Die alltägliche Betreuung mit der Regelung der erforderlichen Belange nimmt der jeweils betreuende Jugendhilfeanbieter wahr.

Das Familiengericht Göttingen bestellt zurzeit grundsätzlich den „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“ zum Vormund/ Pfleger und nutzt die rechtlich ausdrücklich festgelegte Möglichkeit der Einzel/ bzw. Vereinsvormundschaften nicht. Dem muss personell entsprochen werden.

Im „Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst“ macht der soziokulturelle Hintergrund vieler Familien eine zeitintensive Erarbeitung der jeweiligen Bedarfslagen (z.B. Klärungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz) notwendig, die sich maßgeblich auf die übrige alltägliche Bezirkssozialarbeit auswirkt.

Zu 6:

Um eine Traumatisierung von Flüchtlingen gleich nach ihrer Ankunft diagnostizieren zu können, bedarf es eines „Screening-Verfahrens“ in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Zu 7:

Aufgrund der stark angestiegenen Zuweisungsquote von Flüchtlingen erarbeitet die Verwaltung derzeit ein umfassendes Unterbringungskonzept und wird darüber im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichten.